

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2913/2018 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	10.1.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Einrichtung weiterer Carsharing-Plätze in Vahrenwald-List, Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List am 17.12.2018 TOP 10.1.1.

Anfrage der SPD-Fraktion

Die Stadt Hannover stellt Carsharing-Anbietern ca. 100 Abstellplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. An welchen Stellen in Vahrenwald-List werden aus diesem Programm weitere Carsharing-Plätze eingerichtet?
2. Wie viele von diesen Plätzen sind für Elektroautos vorgesehen?
3. Ist es geplant, dem Bezirksrat Vahrenwald-List bei der Stellplatzsuche und -entscheidung mit ein zu beziehen?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1) Folgende Carsharing-Standorte werden in Vahrenwald-List eingerichtet:

Stadtmobil (festgelegt):

Klopstockstraße / Pelikanstraße	2 Stellplätze
Brahmsstraße/Podbi	2 Stellplätze
Wittekamp 14	2 Stellplätze
Liebigstraße 11	2 Stellplätze
De-Haen-Platz	2 Stellplätze
Lister Straße 35	1 Stellplatz
Göbelstraße / Waldstraße	1 Stellplatz
Voßstraße / Gabelsberger Straße	2 Stellplätze
Husarenstraße 6	3 Stellplätze
Zietenstraße 6-7	2 Stellplätze

Greenwheels (genaue Lage wird noch abgestimmt):

Lister Kirchweg Ecke Bunsenstraße	1 Stellplatz
Vahrenwalder Str. 140-144	1 Stellplatz

Podbielskistraße 93

1 Stellplatz

Zu Frage 2) Gemäß Drucksache 15-1832/2018 wird im Bereich Husarenstraße geprüft, ob ein Stellplatz für ein Elektroauto eingerichtet werden kann.

Zu Frage 3) Die Verwaltung betreibt die Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses zum Antrag Saubere Luft (siehe Informationsdrucksache Nr. 2855/2018). Die Verortung der Carsharing-Stellplätze wird unter Abstimmung mit den Carsharing-Unternehmen und unter Berücksichtigung wichtiger örtlicher und verkehrlicher Aspekte vorgenommen. Eine Beteiligung der Stadtbezirksräte ist nicht vorgesehen. Anregungen oder Vorschläge aus dem Bezirksrat werden jedoch gerne aufgenommen und auf Umsetzbarkeit geprüft.

18.62.02 BRB
Hannover / 13.12.2018